

296. Festsetzung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang Applied Geoenery Resources Engineering

Das Rektorat der Montanuniversität Leoben hat gemäß § 56 Abs. 5 Universitätsgesetz 2002 den Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang Applied Geoenery Resources Engineering unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten mit € 35.000.- festgesetzt.

Die Lehrgangsbeitrag ist im Voraus innerhalb der Zulassungsfrist oder der Frist zur Meldung der Fortsetzung des Studiums gemäß den Vorgaben der Lehrgangsleitung zu entrichten.

Diese Festsetzung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Für das Rektorat:
Der Vizerektor für Lehre und Internationales
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Thomas Prohaska

Impressum und Offenlegung (gemäß MedienG):

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Montanuniversität Leoben, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.
Vertretungsbefugtes Organ des Medieninhabers: Rektor Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. mont. Dr.-Ing. E.h. Peter Moser
Verlags- und Herstellungsort: Leoben. Anschrift der Redaktion: Zentrale Dienste der Montanuniversität Leoben, Franz-Josef-Straße 18, A-8700 Leoben. Unternehmensgegenstand: Erfüllung von Aufgaben gemäß § 3 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 in der jeweils geltenden Fassung. Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%. Grundlegende Richtung: Information der Öffentlichkeit in Angelegenheiten der Forschung und Lehre sowie der Organisation und Verwaltung der Montanuniversität Leoben sowie Veröffentlichung von Informationen nach § 20 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002.